

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 27.01.2020



Sitzungsdatum: Montag, den 27.01.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

ab TOP 5

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwaab, Johannes

Schwing, Michael

ab TOP 4

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

Folgende Personen sind entschuldigt:

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 16.12.2019; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Wasserversorgung; Vergabe Sanierungs-Bauelemente für Hochbehälter
- 3 Abfallwirtschaft im Lkrs MIL; Zweckvereinbarung "Windelprojekt" i.d.F.vom 15.11.2019
- 4 Antrag auf Baugenehmigung (Art.64 BayBO) Müller Miriam und Thorsten, BV: Einfamilienwohnhaus mit Garage, Odenwaldring 3 Flur Nr. 3101
- 5 Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) von Eilbacher Ramona und Andreas, BV: Am Banger t 31, Einfamilienwohnhaus mit Carport und Garage
- 6 Bauantrag, Vorlage im Genehmigungsverfahren Art.58 BayBO von Nelson Mario BV: Am Bangert 14, Einfamilienwohnhaus mit Garage
- 7 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Stromeinspeiserdaten 2015 -2018 sowie Netzabsatzdaten 2015-2017 des Bayernwerks; b) Projekt Schule Mitteilung der Vergabe der Fenster, WC Türen und Abtrennung

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 16.12.2019; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 16.12.2019 steht im RIS.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 16.12.2019, hier öffentlicher Teil an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 2 **Wasserversorgung; Vergabe Sanierungs-Bauelemente für Hochbehälter**

Sachverhalt:

Für den Wasserhochbehälter benötigen wir dringend folgende Sanierungsbauteile:

- 1) Be- und Entlüftungsanlage nach EN 1822 Pos. 1 – 3 = 6040,00€
- 2) Sicherheitstür außen + Wasserkammertür innen mit Zubehör Pos 4-5 = 5930,00€
- 3) Für die beiden Wasserkammern je eine Einstiegleiter Trockenseite und Nass-Seite mit Insges. 4 Halte- und Einsteigbügel Pos. 8-10 = 1862,00€
- 4) Montageleistung: Lüftung, Türen, ohne Leitern, inkl. An-Abfahrt = 3794,00€
(da Becken leer sein müssen)

Netto, zuzüglich MwSt. 17.626,00€ + 3348,94€ = gesamt **20.974,94€**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die wenigst nehmende Firma. Leistungsgröße 20.974,94€

Die Leitern montieren die Mitarbeiter des Bauhofs im Wechsel der beiden Wasserkammern während des Betriebs!

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 3 **Abfallwirtschaft im Lkrs MIL; Zweckvereinbarung "Windelprojekt" i.d.F.vom 15.11.2019**

Sachverhalt:

Künftig kann der Bürger wählen, ob er die kostenlosen 26 Windelsäcke oder sich Mehrwegwindel selbst besorgt und dafür die die 100,00€ pro Jahr für max. 2 Jahre als Zuschuss beantragt. Die Möglichkeit im ersten Jahr dann 13 Windelsäcke und im zweiten Jahr die 100,00€ Zuschuss zu nehmen ist ebenso gegeben.

In der Vereinbarung mit dem Landkreis trägt der Lkrs. sowie die Kommune jeweils zu 50 % die Kosten.

Der Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln muss für da ERSTE UND ZWEITE Lebensjahr des Kindes getrennt beantragt werden.

Der Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln wird durch den Erziehungsberechtigten bei der Wohnortgemeinde des Kindes beantragt und von dieser ausgezahlt. Die Abrechnung mit dem LRA erfolgt zusammen mit den Windelsäcken.

Siehe beil. Rundschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zweckvereinbarung „Windelprojekt“ mit dem Landkreis
Stand 15.11.2019

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 4 Antrag auf Baugenehmigung (Art.64 BayBO) Müller Miriam und Thorsten, BV: Einfamilienwohnhaus mit Garage, Odenwaldring 3 Flur Nr. 3101

Sachverhalt:

V.g. Bauherrschaft möchten ein Einfamilienwohnhaus mit Garage erstellen. Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB für das **Walmdach** –

Im B-Plan „Am Buhliweg“ sind **Satteldächer** vorgeschrieben.

Sowie einer Befreiung von der Abweichung der vorgeschriebenen Dachneigung von **28 – 32 Grad**. Das Walmdach passend zum Gebäudeteil hat **23 Grad**.

In der näheren Umgebung sind bereits andere Dachformen ebenfalls befreit worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt den beiden Abweichungen vom B-Plan „Am Buhliweg“ für ein Walmdach statt Satteldach mit einer Dachneigung von 23 Grad, statt 28-32 Grad mit dem gemeindlichen Einvernehmen zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 5 Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) von Eilbacher Ramona und Andreas, BV: Am Banger t 31, Einfamilienwohnhaus mit Carport und Garage

Sachverhalt:

Die Bauaufsicht hat die gewünschte Befreiung von der Wandhöhe nicht anerkannt, da diese die Grundzüge des B-Plans tangieren. Die geänderten Bauantragsunterlagen zum Bauvorhaben Eilbacher in Röllbach sind neu erstellt worden.

Die Wandhöhe wurde entsprechend den Vorgaben im Bebauungsplan angepasst und die Garage an der nordwestlichen Grundstücksecke ergänzt. Notwendige Abweichungs- bzw. Befreiungsanträge liegen den Bauantragsunterlagen bei. In einem Gespräch mit der Bauaufsicht ist die Genehmigung der neuen Unterlagen in Aussicht gestellt. Die Abweichungen sowie die Befreiungen sind ebenfalls besprochen worden.

- a) Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn Wolz Eckhard von 0,475 – 0,935 m
- b) Befreiung vom B-Plan „Unterer Bangert“ Überschreitung der südlichen Baugrenze; Die im Süden liegende Terrasse soll eine Überdachung über die gesamte Fläche erhalten. Die Tiefe der Terrasse und damit der Überdachung ragt 2 m über die eingezeichnete Baugrenze hinaus.

Begründung: Die Abstandsflächen kommen auf dem eigenen Grundstück zum Liegen. Durch die Lage des Grundstücks (südlich liegt nur noch der Rad- Fußweg) entstehen mit der Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse bzw. Terrassenüberdachung für keinen Nachbarn negative Auswirkungen.

- c) Überschreitung der westlichen Baugrenze (im Bereich der Garage); Die im Nordwesten liegende Garage soll sowohl an der nördlichen als auch an der westlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Die im B-Plan eingezeichnete Baugrenze verläuft entlang der westlichen Gebäudeaussenkante. Daher überschreitet- bedingt durch den schrägen Grenzverlauf- die Baugrenze um 3,93 – 4,54 m

Begründung: Durch die Lage des Grundstücks -nördlich angrenzenden einen Fußweg und westlich angrenzend an eine öffentliche Grünfläche- entstehen mit der Überschreitung der Baugrenze durch die Garage keine negativen Auswirkungen. Die Schutzziele des Abstandsflächenrechts und auch des Städtebaus werden dadurch nicht beeinflusst.

- d) Abweichung von den Vorschriften der Landesbauordnung Art.6 Abs.9 BayBO, Überschreitung der Gesamtlängenbegrenzung. Gemäß dem vorgenannten Artikel darf die Länge der die Abstandsflächentiefe gegenüber den Grundstücksgrenzen nicht einhaltenden Bebauung nach den Nrn. 1+2 auf einem Grundstück insges. 15 m nicht überschreiten.

An der Grundstücksgrenze Ost steht das Carport auf einer Länge von 8,375 m an der Grenze; im Norden steht die Garage auf einer Länge von 6,49 m an der Grenze = 14,865 m Im Westen steht die Garage auf einer Länge von 4,04 m an der Grenze und überschreitet damit die festgesetzten 15 m Gesamtlänge.

Die Garage bildet daher Richtung Westen die Abstandsfläche aus. Diese beträgt durch die maximal erlaubte Wandhöhe von 3 m auch die Mindestabstandsflächentiefe von 3 m.

Begründung: Die Abstandsfläche kommt auf öffentlicher Grünfläche zu liegen.

Durch die Lage des Grundstücks -nördlich angrenzenden einen Fußweg und westlich angrenzend an eine öffentliche Grünfläche- entstehen mit der beschriebenen Überschreitung keine negativen Auswirkungen.

Die Schutzziele des Abstandsflächenrechts und auch des Städtebaus werden dadurch nicht beeinflusst.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

Er erteilt ebenso das Einvernehmen zu den beiden Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB:

Zu b) Überschreitung der südlichen Baugrenze, und c) Überschreitung der westlichen Baugrenze, sowie der Abweichung von der BayBO zu d) Überschreitung der Gesamtlängenbegrenzung.

Die Abstandflächenübernahme zu a) nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

zu 6 Bauantrag, Vorlage im Genehmigungsverfahren Art.58 BayBO von Nelson Mario BV: Am Bangert 14, Einfamilienwohnhaus mit Garage

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft möchte ein Einfamilienwohnhaus mit Garage Am Bangert 14 im Genehmigungsverfahren errichten. Die Bauunterlagen liegen den Anlagen bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag von Nelson Mario BV: Am Bangert 14 im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

zu 7 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Stromeinspeiserdaten 2015 -2018 sowie Netzabsatzdaten 2015-2017 des Bayernwerks; b) Projekt Schule Mitteilung der Vergabe der Fenster, WC Türen und Abtrennung

Sachverhalt:

Zu a) Die entsprechenden Datenblätter sind den Anlagen beigelegt!

Heraus zu heben gilt es, dass mit 94 abgerechneten PV - Anlagen in Röllbach eine Stromerzeugung von 2.885.455 kWh in 2018 erreicht wurde.

In 2017 sind dies mit 92 PV Anlagen 2.614.720 kWh.

Dem gegenüber steht allerdings in 2017 ein Gesamt Stromverbrauch von 3.756.265 kWh

D.h. Dass knapp 70 % des Stromverbrauchs in Röllbach durch PV Anlagen erzeugt wurde!

Zu b) Projekt Schule: Der Auftrag für die WC Türen wurde an die Fa. Ackermann Mönchberg zum Preis von 4.724,30 € erteilt. Die Fenster, die Abtrennung mit Alu-Türe wurde an die Fa.

Schwing zum Preis von 9.693,95 € vergeben.

Beschluss:

Zu a und b) Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und billigt diese.

.

zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Röllbach, 11.02.2020

Rudi Schreck
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer